



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21
E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at

Kirchberg am Wagram, 10. März 2021

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2021 folgende

Hundesicherungszone

gemäß § 9a NÖ Hundehaltegesetz idF des LGBl. Nr. 90/2020

für den **Kelten- und Kirchenweg**

verordnet:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

Die Hundesicherungszone gilt vom Alchemistenpark auf den beiden als Kelten- und Kirchenweg bezeichneten Wegen bis jeweils zum Ortsbeginn von Ober- und Mitterstockstall.

Der als Beilage „Hundesicherungszone Kelten- und Kirchenweg“ bezeichnete Übersichtsplan, in welchem die gegenständliche Hundesicherungszone in Form und Größe (rote Linie) dargestellt ist, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Hundesicherungszone gilt ohne zeitliche Einschränkung.

§ 3

Sicherungspflicht

In der Hundesicherungszone sind Hunde mit Ausnahme der Fälle gemäß § 8 Abs. 8 NÖ Hundehaltegesetz zumindest an der Leine zu führen. Dies hat so zu erfolgen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Hundesicherungszone wird mit 15. April 2021 rechtswirksam.

Beilage: „Hundesicherungszone Kelten- und Kirchenweg“

Der Bürgermeister:



(Ing. Wolfgang Benedikt)

Angeschlagen am: 10. März 2021

Abgenommen am: 25. März 2021





Quellen: Land Niederösterreich, BEV

© Land Niederösterreich: Kein Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit!

Verwendungszweck: Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 24.02.2021

Verwendungszweck: Hierauf bezieht sich die Verordnung des Gemeinderates vom 24. Februar 21

Druckdatum: 10.03.2021

Druckdatum: 23.02.2021